

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/103/2021 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum: 03.02.2021		

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin 11.02.2021	N Ö
--	---	--------

TOP Übernahme der Krippenelternbeiträge in der Zeit der Notbetreuung - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2021
--

Sachverhalt:

Durch die Notbetreuung in den Kitas kann es zu der Situation kommen, dass eine Krippenbetreuung nicht in Anspruch genommen wird und dennoch Beiträge anfallen. Bereits im vergangenen Frühjahr gab es wegen des Lockdowns die gleiche Situation. Die Träger der Kitas wurden damals nach Absprache mit den weiteren Landkreiskommunen aufgefordert, die Krippengebühren gar nicht oder anteilig zu berechnen. Im 2. Quartal 2020 belief sich der Beitragsausfall für die Krippen auf rd. 20.000 €. Für Kinder ab 3 Jahre fallen ohnehin keine Beiträge mehr an.

Der beigelegte Antrag der SPD-Ratsfraktion bezieht sich auf die Situation ab Januar 2021. Die Kita-Kinder werden grundsätzlich zu Hause betreut. Eine Notbetreuung wird für bis zu 50 % der Kinder angeboten. Bei der Berechnung der Beiträge bietet es sich an, an die Regelung des Vorjahres anzuknüpfen. Der Antrag der SPD-Fraktion beschreibt die gleiche Situation. Die ohnehin belasteten Eltern sollen nicht noch zusätzlich finanziell belastet werden. Das ist auch Konsens der Kommunen im Landkreis Osnabrück. Es ist vorgesehen, keine bzw. anteilige Beiträge zu erheben. Für Kinder in der Notbetreuung fallen dann entsprechend der tatsächlichen Betreuungssituation Beiträge an. Die Träger der Kitas werden die ausfallenden Beiträge dokumentieren. Zur Sitzung am 11.02.2021 liegen Angaben über den Beitragsausfall im Januar 2021 vor. Wenn es bei unter 3-jährigen Kindern in Tagespflege ebenfalls zu Betreuungsausfällen kommt, würden diese Fälle entsprechend abgewickelt. Auch hier wird im Landkreis einheitlich vorgegangen.

Das Thema wurde über die Bürgermeisterkonferenz aufgegriffen und an den Landkreis herangetragen. Eine Kostenbeteiligung seitens des Landkreises wurde in Aussicht gestellt.

Die dann noch fehlenden Beiträge muss die Gemeinde aus eigenen Mitteln abdecken.

Beschlussvorschlag:

Die Träger der örtlichen Kitas erheben bis zum Ende der eingeschränkten Kita-Betreuung nur für die Betreuungstage Krippenbeiträge, an denen tatsächlich eine Betreuung stattgefunden hat. Die Regelung aus dem Frühjahr 2020 wird übernommen. Im Rahmen der gemeinsamen Absprachen unter den Landkreiskommunen wird mit dem Landkreis über eine Kostenbeteiligung von mindestens 50 % verhandelt.

I.V. gez. U. Rüter

Anlagen: Antrag d. SPD-Fraktion vom 12.01.2021